

Richtlinie zur aktiven Vereinsarbeit

einstimmig vom Vorstand am 30.01.2017 beschlossen.

§ 1 Zielsetzung

Die Richtlinie soll dazu dienen, die aktive Teilhabe bei Pro Bono Mannheim – studentische Rechtsberatung e.V. zu fördern. Gleichzeitig wird eine funktionierende Vereinsstruktur angestrebt. Dazu wird intern eine Gliederung in aktive und passive Mitglieder vorgenommen.

§ 2 Aktive Vereinsmitgliedschaft

Unserem Verständnis nach umfasst eine aktive Mitgliedschaft insbesondere folgende fakultative Punkte:

- regelmäßige Teilnahme an den Gruppensitzungen
- Bereitschaft für Fallübernahme / Initiative ergreifen
- Teilnahme an Workshops
- rechtzeitige Absage bei angemeldeten Veranstaltungen
- Unterstützung bei Veranstaltungen und deren Planung
- Mitarbeit innerhalb der Ressorts
- Teilnahme an Social Events
- eigene Ideen und Verbesserungsvorschläge einbringen

§ 3 Passive Vereinsmitgliedschaft

Die passive Mitgliedschaft lässt die in der Satzung niedergelegten Rechte unberührt. Die Beitragspflicht entfällt nicht.

§ 4 Bescheinigung

Die Ausstellung einer „Ehrenamtsbescheinigung“ von Pro Bono Mannheim – studentische Rechtsberatung e.V. richtet sich in Zukunft insbesondere nach dieser Richtlinie. Sollten die unter § 2 genannten Anforderungen nicht erfüllt sein, kann auch nur eine Mitgliedsbestätigung ausgestellt werden.

§ 5 Schlussbestimmung

Die Richtlinie tritt zum 01.02.2017 in Kraft.